Beschlussvorlage	
öffentlich	

Offerition		
	_	
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortegomoindorat Schwannanhausen)	26 09 2021	0

2021/SCHW/0016

bereits beraten im:	am:

## Betreff:

Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Schweppenhausen

## Begründung:

Aufgrund der Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum 01.01.2020 und der zwischenzeitlich veralteten Gebühren, müssen diese für die Ausstellung einer Negativbescheinigung nach den §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) aktualisiert und an das aktuelle Gebührenverzeichnis für Rheinland-Pfalz (LGebG) angepasst werden.

Für die Anpassung und die rechtssichere Erhebung der Gebühren in der Ortsgemeinde ist der Erlass einer Satzung notwendig. (Ein Muster der Satzung befindet sich im Anhang).

Bei der Berechnung ergab sich schlussendlich eine Gebühr von insgesamt 80,00 €.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der Gebührensatzung, wird diese im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben.

## Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt den Erlass der Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff BauGB gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:  i siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am	:			durch:	Christian, Alexis				
02.08.2021									
Gesehen:									
Orts-/Stadt-	Verbandsv	orsteher	-	FB-Leiter	Beigeordneter	Fachbereichsleiter			
bürgermeister/-in			F	Finanzen					
Einstimmig	Mit Stimmen-	Beschl	uss	ergebnis	Laut Beschluss-	Abweichender			
	mehrheit				vorschlag	Beschluss			
		Ja Ne	ein	Enthaltung	J	(Folgeseite)			
				J					

I II III IV V Anlage: